



## **Kriterien für Aussteller der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“, im Foyer des Landratsamtes, Graben 15**

### **Ziele der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“**

Die „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ ist ein öffentliches Forum für Kunst- und Kulturschaffende sowie für Vereine und Organisationen in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Der Kreis Bergstraße gehört beiden Europäischen Metropolregionen an und versteht sich als Brücke und Bindeglied zwischen diesen.

Die Galerie soll Kunst- und Kulturschaffenden sowie Vereinen und Organisationen eine Möglichkeit bieten ihre Werke bzw. ihr Wirken den Bürgern der beiden Europäischen Metropolregionen in Form von Ausstellungen zu präsentieren.

### **Rahmenbedingungen für die Auswahl der Aussteller und die Durchführung der Ausstellung**

#### *Auswahl der Aussteller:*

Ausstellungen kommen durch Bewerbung der Aussteller auf eigene Initiative oder auf Vorschlag zustande. Die zuständige Abteilung entscheidet über die Zulassung der Aussteller. Die Zulassung erfolgt durch Prüfung der einzureichenden Unterlagen und der verfügbaren Informationen über deren Werke bzw. deren Wirken. Die Grundlagen für eine Zulassung bzw. Ablehnung bilden insbesondere die Ziele der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ sowie die festgelegten Kriterien. Die Kriterien sind:

- Die Aussteller müssen in den beiden Europäischen Metropolregionen Rhein-Main oder Rhein-Neckar angesiedelt sein bzw. dort maßgeblich wirken.
- Ein Termin für die Ausstellung muss verfügbar sein.
- Die Ausstellung muss qualitativ hochwertig sein und professionell durchgeführt werden können, dies ist anhand von Referenzen zu belegen.
- Sofern es sich bei der Ausstellung um eine nicht künstlerische Fachausstellung handelt, soll sie sich gegebenenfalls thematisch in übergeordnete Themen bzw. in den Kontext der Schwerpunktsetzung des Kreises Bergstraße einfügen.

Ein Abweichen von diesen Kriterien ist jederzeit durch begründete Entscheidung der zuständigen Abteilung mit Zustimmung des Landrats möglich.

### *Durchführung der Ausstellung:*

- Die zuständige Abteilung terminiert die Ausstellung gemeinsam mit dem Aussteller und plant mit diesem den Ablauf der Ausstellung.
- Der Kreis Bergstraße stellt dem Aussteller die „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ in den Räumlichkeiten Graben 15 kostenlos zur Verfügung und hält die benötigten Ausstellungsflächen, Galerieleisten und ggf. Stellwände und Vitrinen im Rahmen seiner vorhandenen Ausstattung für diesen kostenlos vor.
- Die Ausstellung ist ausschließlich an Werktagen im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes geöffnet.
- Bei der Planung der Ausstellung und der Aufstellung der Ausstellungsgegenstände bzw. der der Stellwände sind vom Aussteller die Vorgaben der Brandschutzordnung für das Gebäude einzuhalten. Flucht und Rettungswege sind stets freizuhalten. Fenster und Treppengeländer müssen ebenfalls frei bleiben.
- Jeder Aussteller erhält für seine Planungen und die Durchführung der Ausstellung eine Checkliste vom Kreis Bergstraße, diese ist zu beachten.
- Die Ausstellungsdauer umfasst in der Regel mindestens 2 Wochen und maximal 4 Wochen.
- Der Kreis Bergstraße unterstützt den Aussteller bei der Pressearbeit und berät den Aussteller diesbezüglich im Vorfeld.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit ist das Logo der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ zu verwenden.
- Der Aussteller ist Veranstalter der Ausstellung.
- Der Kreis Bergstraße übernimmt grundsätzlich keine Kosten im Zusammenhang mit der Planung, Werbung und Durchführung der Ausstellung. Der Auf- und Abbau der Ausstellung erfolgt ebenso durch den Aussteller, wie die Einladung der Gäste für eine eventuelle Eröffnungsveranstaltung. Der Einladungskreis ist zuvor mit dem Kreis Bergstraße abzustimmen und bedarf dessen Zustimmung.
- Die eventuell notwendige Bewachung durch einen Sicherheitsdienst sowie die Versicherung gegen Beschädigung oder Verlust der Ausstellungsgegenstände obliegt dem Aussteller.
- Bei Ausstellungen bei denen durch Verkauf von Ausstellungsgegenständen Einnahmen erzielt werden, erhält der Kreis Bergstraße 10% des Verkaufserlöses. Die Einnahmen des Kreises sind für künstlerische und kulturelle Ausgaben zweckgebunden.